

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

E-Mail: ia2@bmas.bund.de

Wohnungslosenberichterstattungsgesetz

Ihr Schreiben vom 16.07.2019; Aktenzeichen: Ia2-17036/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die von Ihnen eingeräumte Gelegenheit, zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosen-berichterstattung Stellung nehmen zu können.

Die Wohnungsmieten und Immobilienpreise sind in den vergangenen Jahren in vielen Kommunen deutlich gestiegen. Dies gilt nicht nur für die Metropolregionen und Großstädte, sondern auch für Universitätsstandorte, zahlreiche mittlere Städte und auch dicht besiedelten Gemeinden und Umlandkreise. Vor diesem Hintergrund spitzt sich die öffentliche Diskussion rund um einzelne Aspekte der Mangellage auf den städtischen Wohnungsmärkten immer weiter zu. Von den steigenden Preisen und sinkenden Leerständen sind immer mehr Haushalte mit geringem Einkommen oder Transferleistungsbezügen betroffen – in vielen Städten treten die unterschiedlichen Teilgruppen in zunehmende Konkurrenz zueinander.

Personen mit Zahlungs- und gleichzeitig Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt aufgrund ihres sozialen Hintergrunds, geringer Bonität etc. finden in den stark angespannten Märkten zum Teil keinen adäquaten Wohnraum mehr. Nicht nur die in der Öffentlichkeit kursierenden Zahlen zur Anzahl der Obdachlosen in Deutschland steigen, auch die Menge derjenigen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, nimmt dem vorliegenden Zahlenmaterial zufolge zu.

Vor allem in Ballungsräumen und wachsenden Städten werden zu wenige bezahlbare Wohnungen neu gebaut - trotz der beim Wohngipfel im Herbst 2018

01.08.2019/sue

Kontakt
Sebastian Klöppel
sebastian.kloeppe@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-2 06
Telefax 0221 3771-5 09

Aktenzeichen
64.70.76

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0
Telefax 030 37711-999

Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon +32 2 74016-20
Telefax +32 2 74016-21

www.staedtetag.de

im Bundeskanzleramt ausgerufenen Wohnraumoffensive und einiger positiver Entscheidungen von Bund und Ländern. Die Wohnraumoffensive braucht deshalb noch mehr Tempo und die Städte wollen dazu beitragen. Zudem steigen die Bestandsmieten an einigen Standorten in einem Tempo und in Höhen, dass selbst durchschnittlich Einkommensbezieher diese Steigerungen kaum noch finanzieren können. Besonders betroffen sind Transferleistungsbezieher -- sie sind insbesondere von Wohnungslosigkeit bedroht.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, es darf nicht allein dem Markt überlassen werden. Der Mangel an Bauland, hohe Grundstückspreise und Baukosten und nicht zuletzt die fehlende Akzeptanz vieler Bewohner im Wohnungsbestand erschweren es, in größerem Stil neuen Wohnraum -- insbesondere bezahlbaren -- zu schaffen. Die bestehenden Probleme können nur in einer konzertierten Aktion aller Beteiligten bewältigt werden. Gegen den Mangel an bezahlbaren Wohnungen hilft in erster Linie der Bau von bezahlbaren Wohnungen und das möglichst schnell und in ausreichender Anzahl. Von Belang ist allerdings auch die Sicherung preisgünstiger Wohnungsbestände und die Verlängerung von Mietpreisbindungen im geförderten Bestand. Auch geht es darum, die Verdrängung gering verdienender oder von Transfereinkommen abhängiger Bevölkerungsgruppen aus ihren angestammten Wohnstandorten zu verhindern.

Eine systematische Darstellung der verfügbaren Daten und Informationen über Wohnungslosigkeit, einschließlich der Gründe und des Umfangs von Wohnungslosigkeit, erfolgt derzeit zwar im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Eine bundesweit, -einheitlich und zentral erfasste Datenlage über Personen in der Wohnungslosigkeit existiert aber bislang nicht.

Die Erhebung von validen Daten zur Belegung und zur soziodemografischen Struktur von Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und Unterbringungen durch die Kommunen ist eine wichtige Grundlage für die Planung und Steuerung für die Städte innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe. Derzeit sind die Kommunen auf eigene Erhebungen sowie eine Abfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) angewiesen - eine bundesweit einheitliche und gesetzlich vorgeschriebene Erhebung zu einem festen und einheitlichen Stichtag würde die Qualität der Datengrundlage erheblich steigern.

Der Deutsche Städtetag begrüßt im Grundsatz die Einführung einer systematischen, bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung, um belastbare Informationen über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit sowie die betroffenen Personen für das gesamte Bundesgebiet generieren zu können. Auf deren Basis können sozial- und wohnungspolitisch fundierte Entscheidungen getroffen werden.

Laut vorliegendem Gesetzesentwurf soll die einzuführende Wohnungslosenstatistik als zentrale Bundesstatistik durchgeführt werden. Der Deutsche Städtetag kann die Begründung dafür im Hinblick auf die insgesamt geringeren Verwaltungskosten, die Sicherstellung einheitlicher, länderübergreifender Standards wie auch die Zeitersparnis aufgrund zu erwartender gestraffter Prozessabläufe nachvollziehen. Gleichwohl erkennt der DST auch die Argumentation derjenigen Länder an, die bereits eigene Expertise und Erfahrung im Bereich der Wohnungslosenberichterstattung aufgebaut haben und eine Erhebung als dezentrale Bundesstatistik befürworten.

Im Falle einer zentralen Bundesstatistik sollte möglichst kein Qualitätsverlust im Vergleich zu bestehenden, etablierten Erhebungsabläufen in den Ländern eintreten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Nähe zu den kommunalen Datenlieferanten (Unterstützung der Kommunen beim Ausfüllen der Fragebögen, Plausibilitätsprüfungen etc.) und der spezifischen landes- bzw. kommunalspezifischen Informationsbedarfe. Bedauerlich wäre es, wenn die bereits erfolgte Erfassung landes- bzw. kommunalpolitisch relevanter Merkmale oder Personenkreise auf freiwilliger Auskunftsbasis durch die Einführung einer zentralen Bundesstatistik untauglich würde.

Wünschenswert wäre überdies, dass § 6 des Gesetzesentwurfes auch tatsächlich angewandt wird und nach einem realistischen Zeitraum die Art und Zahl der Erhebungsmerkmale nach § 4 überprüft und ggf. ergänzt oder differenziert wird. Zu prüfen wäre z.B. ob ein Merkmal ergänzt werden kann, mit dem sich abbilden lässt, ob die erfasste Person erstmalig wohnungslos ist, oder ob ihr in der Vergangenheit bereits Räume entsprechend § 4, Ziffer 6 zur Verfügung gestellt wurden.

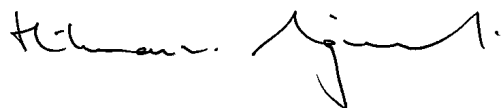
Der Deutsche Städtetag bedauert, dass dem Gesetzesentwurf zufolge in die amtliche Statistik jene Personen nicht einbezogen werden, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, aber keine Plätze in Einrichtungen für Wohnungslose in Anspruch nehmen. Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben oder auch Personen, die bei Freunden oder Verwandten Unterkunft gefunden haben, werden also von der geplanten Wohnungslosenstatistik nicht erfasst. Gleichwohl erkennt der DST an, dass für eine methodisch valide Berücksichtigung dieser Teilgruppe der Wohnungslosen innerhalb der Statistik derzeit keine realistische Möglichkeit gesehen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die in dem Gesetzesentwurf unter § 9 genannte ergänzende Berichterstattung mit ausreichend Mitteln ausgestattet wird, um dauerhaft auch einen Überblick über Umfang und Struktur dieses Dunkelfeldes der Wohnungslosigkeit zu erhalten. Ansatzpunkte für ein empirisch fundiertes Ausleuchten dieses Bereiches bieten schließlich die Kontakte zu Beratungsstellen für Wohnungslose. Ebenso existieren in einzelnen Städten und Ländern Modellprojekte zu dieser Problemstellung. Als Zielstellung sollte die Berücksichtigung auch der sog. Straßenobdachlosigkeit innerhalb der Wohnungslosenberichterstattung existent bleiben. Die „ergänzende Berichterstattung“ gemäß § 9 des vorliegenden Entwurfes liefert einen Arbeitsauftrag den bislang lt. Entwurf nicht vertretbaren Aufwand zur Berücksichtigung dieser Teilgruppe der Wohnungslosigkeit künftig auf Basis der fortlaufenden Forschungsergebnisse entscheidend zu reduzieren.

Die Gefahr einer Untererfassung der Wohnungslosigkeit aufgrund der geplanten Fokussierung auf untergebrachte Wohnungslose gilt es klar und transparent zu kommunizieren.

Wir freuen uns, wenn unsere Gesichtspunkte Eingang in das Gesetzgebungsverfahren und seinen Vollzug finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hilmar von Lojewski